



Deutsches Forum für Erbrecht

Presseerklärung

Erbschaftsteuer wieder offen Das Bundeskabinett reagiert auf die Kritik

München, 13.03.2008 Gestern hat die Bundesregierung beschlossen, doch noch einmal über die Erbschaftsteuerreform nachzudenken. Damit reagiert sie auf die von vielen Seiten geübte massive Kritik. CSU-Landesgruppenvorsitzender Peter Ramsauer erklärte sogar: „Die Erbschaftsteuerfrage ist wieder vollkommen offen!“

Hoffentlich wird nicht nur über marginale Punkte nachgedacht. Die kürzlich erfolgte Anhörung von Sachverständigen durch den Finanzausschuß des Bundestags hat gezeigt, daß die Reformpläne fundamentale Mängel aufweisen. Im betrieblichen Bereich sollte man alle bisherigen Vorschläge einstampfen: die 15-jährige Fortführungspflicht (höchstens fünf Jahre wären vertretbar), die 70-Prozent-Lohnklausel, die Folgen der Betriebsvermögensreduzierung und die Benachteiligung sogenannten Verwaltungsvermögens, also vor allem vermieteter Immobilien des Betriebsvermögens. Diese Forderung ist für die Unternehmen um so wichtiger, als nach einer jüngsten Entscheidung des Bundesfinanzhofs Verlustvorträge nicht mehr vererbt werden.

Im privaten Bereich sind die bisher geplanten Steuersätze vor allem bei Geschwistern, Nefen und Nichten indiskutabel. Sie führen meistens zur Zerschlagung des Vermögens. Das ist unmenschlich. Vererbt zum Beispiel ein Bruder seiner Schwester eine Immobilie im Wert von 600.000,00 Euro, soll die Schwester zukünftig 174.000,00 Euro Erbschaftsteuer zahlen!

Auch ist der Eindruck falsch, Ehegatten und Kinder würden in Zukunft stets entlastet. Ein Beispiel: Erbt ein Kind von seinem Vater eine Immobilie im Wert von 600.000,00 Euro, wurde bisher eine Erbschaftsteuer von 17.050,00 Euro fällig, nach den Plänen der Bundesregierung wären es 22.000,00 Euro. Bei höherwertigeren Immobilien ergeben sich noch drastischere Steigerungen.

Viele Bürger versuchen, die Familie vor der Erbschaftsteuer zu schützen, indem sie bereits schenkungsweise Vermögen auf die nächste Generation übertragen. Der Grund: mehrfache Ausnutzung der Freibeträge. Aber was ist das für ein Staat, der die Eltern zwingt, sich bereits lebzeitig von ihrem Vermögen zu trennen!

Nur eine deutliche Senkung der Steuersätze beziehungsweise Anhebung der Freibeträge schafft ein Steuerrecht, das den Familiensinn fördert und von den Menschen als erträglich empfunden wird. Die Regierung sollte Bürgerinteressen vertreten und der so gefährlichen Staatsverdrossenheit entgegenwirken. Es ist bemerkenswert, wie hemmungslos und mit wie leichter Hand heute viele Politiker in die Taschen der Bürger greifen. Dabei bedarf es doch eigentlich sorgfältigster Begründung, den Familien von dem Vermögen, das sauer verdient und mehrfach versteuert wurde, überhaupt etwas zu nehmen.

Prof. Dr. Klaus Michael Groll
Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht e. V.
Fachanwalt für Erbrecht

Deutsches Forum für Erbrecht e.V.
Prannerstr. 6 • 80333 München
Präsident: Prof. Dr. Klaus Michael Groll
Vizepräsidenten: Dr. Constanze Trilsch-Eckardt,
Dipl.-Kfm. Carl A. Gross
www.erbrechtsforum.de

Pressekontakt
HW-Consulting GmbH
Nikolaus Eisenblätter
Rosental 10 • 80331 München
Tel. 0 89/23 23 62-0 • Fax 0 89/23 23 62-20
E-Mail: eisenblaetter@hw-consulting.de